Gemeinde Scharnebeck

Bürgermeister Hans-Georg Führinger

05.10.2026

Niederschrift

Sitzung des Rates der Gemeinde Scharnebeck

Sitzungstermin:	Mittwoch, 09.09.2026
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:57 Uhr
Raum, Ort:	Gemeindeverwaltung Scharnebeck, 21379 Scharnebeck, Bardowicker Str. 2

Anwesend

Vorsitz:
Hans-Georg Führinger

Mitglieder:
Andreas Ahlers
Björn Ahrens
Alexandra Cyrkel
Luisa Fandrey
Marc Fröse
Torsten Hagemann
Maria Hinz
Claudia Kockmann-Warnecke
Kerstin Sannemann
Nicole Unger
Erika Wölbeling

Verwaltung:
Martina Marx-Schubach

Abwesend

Mitglieder:

Cem Aksoy	entschuldigt
Matthias Franke	entschuldigt
Dierk Oldenburg	entschuldigt

Gäste:

Herr Frank Patt, Planungsbüro Patt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung	
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.3	Feststellung der Tagesordnung	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2026	
3	Berichte des Bürgermeisters	
4	Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Fuchsloch-West“ mit örtlicher Bauvorschrift	VO/G9/027/2026-1
5	- Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 19 "Ortskern Scharnebeck" mit örtlicher Bauvorschrift, während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 19 "Ortskern Scharnebeck" mit örtlicher Bauvorschrift	VO/G9/015/2026-1-1
6	Behandlung von Anfragen	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Schließung der Sitzung	

Nichtöffentlicher Teil

9	Eröffnung	

10	Beratung – und Beschluss über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB für die Einrichtung einer Biogasanlage mit Biomethanaufbereitung zwischen der Gemeinde Scharnebeck und HoSt Bio-Energie GmbH	VO/G9/028/2026-1
11	Behandlung von Anfragen	
12	Schließung der Sitzung	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung

Der Vorsitzende Bürgermeister (BM) Hans-Georg Führinger eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder (RM) Andreas Ahlers, RM Björn Ahrens, RM Alexandra Cyrkel, RM Luisa Fandrey, RM Marc Fröse, RM Torsten Hagemann, RM Claudia Kockmann-Warnecke, RM Maria Hinz, RM Kerstin Sannemann, RM Nicole Unger und RM Erika Wölbeling. Zudem begrüßt er Herrn Frank Patt, Planungsbüro Patt, und die zahlreichen Zuhörer/-innen. RM Cem Aksoy, RM Matthias Franke und RM Dierk Oldenburg fehlen entschuldigt.

1.1 Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung

Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

1.3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2026

RM Kockmann-Warnecke merkt an, dass unter TOP 6-Einwohnerfragestunde- folgende Ergänzung erfolgen soll: Von Bürgern kam Kritik über das Verhalten des Bürgermeisters. Sie meint, dass dies sachlich in einer Niederschrift dargestellt werden sollte.

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2026 wird mit der Ergänzung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	1

3 Berichte des Bürgermeisters

BM Führinger berichtet zu folgenden Themen:

-Der Kassenbestand beträgt -439.782,70 €.

-Die Fa. Meyer-Luhdorf hat einen Zustandsbericht über den Teich im Lübbelau-Park am 31.08.2026 eingereicht. Zur Umsetzung der Maßnahmen wird die Firma ein Angebot einreichen. Dieses liegt noch nicht vor.

-Zur Einführung einer Schulstraße an der Grundschule Scharnebeck hat der Landkreis Lüneburg noch keine Entscheidung getroffen. Nach Eingang einer Stellungnahme des Landkreises Lüneburg wird diese im Fachausschuss behandelt.

-Aufgrund krankheitsbedingter Personalausfälle in der KiTa Scharnebeck kann eine Betreuung bis 16 Uhr an einigen Tagen in dieser Woche nicht erfolgen.

-Der Schützenverein Scharnebeck und der Schützenverein der Partnergemeinde Mieścisko haben ihr 25-jähriges Jubiläum gefeiert und zu einem Besuch in Mieścisko vom 21.08. – 24.08.2026 eingeladen. Eine Delegation von 7 Schützenmitgliedern, mit ihm als Bürgermeister, haben an dem Treffen teilgenommen. Die Gemeinde Scharnebeck hat als Gastgeschenk ein Bild von Hr. Manthey-Bail überreicht. Ein Bericht über den Besuch wird in der nächsten Dorfzeitung erscheinen.

4 Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Fuchsloch-West“ mit örtlicher Bauvorschrift

VO/G9/027/2026-1
ungeändert beschlossen

Hr. Patt erhält das Wort. Anhand von Bildschirm und Laptop erläutert er den Sachverhalt. Der Anlass zur Aufstellung des B-Plans ist, dass man die weitere Nahverdichtung im Plangebiet von Seiten der Gemeinde Scharnebeck aktiv steuern und nicht abwarten möchte, welche Bauanträge eingereicht werden, denen zugestimmt wird oder nicht. Aktiv bedeutet, die Gemeinde kann festlegen, z. B. wie nah an den Landwirtschaftlichen Betrieb herangebaut werden soll. Dies wird in einem Bauleitverfahren geklärt. Deshalb gibt es den Aufstellungsbeschluss des B-Plans. Die Veränderungssperre gibt der Gemeinde zwei Jahre Zeit einen B-Plan aufzustellen, ohne dass bei eingehenden Bauanträgen vorab schon eine Entscheidung getroffen werden muss. Für die Aufstellung des B-Plans müssen einige Gutachten eingeholt werden. Er empfiehlt jetzt eine Veränderungssperre zu erlassen, eine Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt und die Gemeinde hat Zeit zur Aufstellung eines B-Plans.
Auf Nachfrage von RM Wölbeling, wird für die Zurückstellung des Bauantrags für ein Bauvorhaben „Im Fuchsloch“ die Zeit, ein Jahr, auf die Veränderungssperre angerechnet. Da die Veränderungssperre für zwei Jahre gilt, sollte die Aufstellung des B-Plans im nächsten Jahr erfolgen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck beschließt zur Sicherung der Planung für den künftigen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Im Fuchsloch-West“ einschließlich der hierzu vorgesehenen örtlichen Bauvorschrift gemäß § 16 Abs. 1 BauGB eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB.

Die als Anlage beigefügte „Satzung der Gemeinde Scharnebeck über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ‚Im Fuchsloch-West‘“ mit

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

5 - Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 19 "Ortskern Scharnebeck" mit örtlicher Bauvorschrift, während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

VO/G9/015/2026-1-1
ungeändert beschlossen

- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 19 "Ortskern Scharnebeck" mit örtlicher Bauvorschrift

Hr. Patt erhält das Wort und erläutert anhand von Bildschirm und Laptop den Sachverhalt. Zur Auslegung des Vorentwurfs des B-Plans Nr. 19 haben acht Behörden und zwei Personen aus der Öffentlichkeit ihre Stellungnahmen abgegeben. Er stellt die Stellungnahmen mit den Abwägungen und den Änderungen vor.
RM Wölbeling fragt nach, ob der Fußweg zwischen Hauptstraße und Siedlergarten bis zum Siedlergarten verlängert wird, da dieser bisher vorher endet, antwortet Hr. Patt, dass er vermute, dass im B-Plan „Siedlergarten" der Fußweg nicht planrechtlich festgesetzt ist. Wenn dieser planrechtlich festgesetzt sei, mache es Sinn, dass die Gemeinde das Vorkaufsrecht für den Fußweg ausübt. Es sei zu klären, wer der Eigentümer des Weges sei.
RM Ahrens merkt an, dass auch der geplante Fuß- und Radweg zwischen Kastanienweg und Hauptstraße in den B-Plan aufgenommen werden muss.
Er schlägt vor, den Entwurf zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auszulegen.
Auf Nachfrage von RM Hagemann gilt auch die Fremdkörperfestsetzung für die anderen Betriebe, die in diesem Bereich liegen.
Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Patt.

Beschluss:

1. Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 19 „Ortskern Scharnebeck" mit örtlicher Bauvorschrift, werden beschlossen.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 19 „Ortskern Scharnebeck" mit örtlicher Bauvorschrift, wird gebilligt. Der Rat beschließt auf Grundlage des Entwurfs die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

12	0	0

6 Behandlung von Anfragen

RM Fandrey erklärt, dass die Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen am 24.08.2026 eine schriftliche Rüge, mit der Bitte, diese auf die nächste Ratssitzung als TOP zu setzen, eingereicht haben. Am 27.08.2026 teilte BM Führinger schriftlich mit, dass dies nicht als TOP auf die heutige Sitzung aufgenommen wird und diese als TOP auf der nächsten Ratssitzung behandelt wird. Der TOP fehlt auf der kommenden Ratssitzung am 21.09.2026.
BM Führinger erklärt, dass der Antrag nicht termingerecht eingereicht wurde. In diesem TOP werden Anfragen behandelt. Das Schreiben habe er an die Ratsmitglieder der CDU/FDP Gruppe weitergeleitet.
RM Fandrey erklärt, dass eine Rüge nicht im NKomG geregelt sei. Sie hat sich erkundigt und es ist möglich, dies unter dem TOP „Anfragen" zu erläutern.
RM Fandrey verliest das Schreiben der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen. Das Schreiben wird als Anhang zur Niederschrift beigefügt.
Anschließend fügt sie einige persönliche Worte hinzu. Während der letzten Wochen wurden ihre Fraktions- und Gruppenmitglieder und sie angesprochen, dass der Ton während der Sitzungen nicht angemessen sei. Sie fragt sich, ob es der „Ton" sei, oder ob es das Missfallen von Nachfragen an den BM, das Hinterfragen aus welchen Gründen Absprachen und Beschlüsse nicht eingehalten bzw. nicht umgesetzt werden, das Aufmerksam machen darauf, dass den Mitgliedern des Rates nicht in ausreichender Menge Informationen zu den beratenden Tagesordnungspunkten zur Verfügung gestellt wurden. Es sei ihre Pflicht, so sieht es das NKomG vor. Sie sind der Bürgermeister und sie werden sagen, am 17.12.2024 wurden sie als Bürgermeister gewählt, von ihr den höchsten Respekt, aber es gebe ihm nicht das Recht zu entscheiden, welche Beschlüsse er umsetzt oder nicht.
BM Führinger erklärt, er werde sich zu den einzelnen Punkten nicht äußern, da ihm das Schreiben jetzt nicht vorliegt. In der Ratssitzung am 17.12.2024 wurde er zum Bürgermeister gewählt, da der bisherige Bürgermeister sein Amt zur Verfügung gestellt habe. Auf die Frage wer Bürgermeister dieser Gemeinde werden will, lag keine andere Bewerbung um das Amt vor. Aufgrund des Wahlergebnisses und auf Wunsch der Bürger/-innen aus Scharnebeck hat er sich zur Wahl gestellt. Sie hätten es in eigener Hand gehabt einen eigenen Kandidaten aufzustellen. Er finde das schlimm, dass sie Tagesordnungspunkte monieren, die am 17.12.2024 beschlossen wurden. Es könne ihnen nicht so wichtig sein, wenn erst heute daran erinnert wird, dass eine Umsetzung der Beschlüsse nicht erfolgt sei. Er hätte die heutige Ratssitzung nicht einberufen sollen, sondern erst nach der Wahl am 13.09.2026, dann wären die Fragen nicht mehr gestellt worden. Er sei so lange in der Kommunalpolitik, dass es ihn nicht sonderlich anficht.
RM Fandrey erklärt, dass Hr. Wege, Kommunalaufsicht, seit Anfang des Jahres darüber informiert sei. Sie weiß, dass BM Führinger Kontakt zu Herrn Wege habe und es stört sie, dass er sich als Opfer darstellt. Nach seiner Amtseinführung habe BM Führinger zu ihr gesagt, gehen sie zur Kommunalaufsicht, diese arbeiten so langsam und werden nichts unternehmen. Er habe nichts zu befürchten. Das NKomG sieht keine disziplinarischen Möglichkeiten für ehrenamtliche Bürgermeister vor. Der Rat mit den 15 Gemeindevertretern hat die Pflicht die Arbeiten des amtierenden Bürgermeisters zu kontrollieren und personalrechtliche Schritte einzuleiten. Sie stellen sich dagegen, dass Beschlüsse gefasst wurden und sie setzen sie nach eigenem Empfinden um. Dies sei nicht rechtens.
BM Führinger erklärt, sie führten an, den Beschluss zur Planung der neuen KiTa nicht umzusetzen und fragt sich, warum beschlossen wurde die Trägerschaft der KiTa abzugeben. Eine Planung müsse dem neuen Träger überlassen werden.
RM Fandrey erklärt, es wurde gleichzeitig der Bau einer neuen KiTa und die Abgabe der Trägerschaft der KiTa beschlossen. Nach Aussage von SGBM Gerstenkorn wurde die Entscheidung zur Seite gelegt und darüber wird erst nach der Wahl beraten. In den Ausschüs-

sen wurden besprochen, dass es sich um einen langen Prozess handelt. Es wird auf die lange Bank geschoben. Im Finanzausschuss habe er gesagt, er habe gehört, dass er gesagt haben soll, er wolle keine neue KiTa bauen. Es liege der Beschluss vor zur Antragstellung eines Bauvorhabens. Er setze es nicht um. Keiner ihrer SPD-Kollegen erzählen, die CDU möchte keine KiTa bauen. Indem er sagt, die Gemeinde habe kein Geld, kann keine Kredite aufnehmen und man weiß nicht wie man es richtig machen soll. Damit werde durch seine Aussagen solche Interpretationen möglich.
BM Führinger erklärt, der Beschluss liegt vor, die Trägerschaft an die SG zu übergeben und es wurde ein Antrag an die SG gestellt. Erst nach einer Antwort der SG kann eine Entscheidung getroffen werden. Am 13.09.2026 stehen die Kommunalwahlen an. Der Wähler wird entscheiden, was er möchte. Er bemängelt das Vorlesen des Schreibens. Das Schreiben wird in einer der nächsten Ratssitzungen behandelt, da in der Ratssitzung am 21.09.2026 das Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Schleuse ein Sonderthema ist.
BM Führinger äußert sich zum Vorwurf, er ignoriere die Vorschläge zum Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Schleuse. Seine Frage, ob der Rat der Gemeinde ohne Auskunft eines Planungsbüros über die 1.300 Seiten der Unterlagen zum Neubau der Schleuse beraten soll, habe RM Fandrey dies verneint. In einem Gespräch mit SGBM Gerstenkorn hat dieser mitgeteilt, dass die Samtgemeinde ein Planungsbüro beauftragt habe eine Stellungnahme zu erarbeiten. Auch die Gemeinde wird diese Stellungnahme erhalten und die Vorlage wird Mitte September vorliegen. In der Ratssitzung am 21.09.2026 kann dann über die Stellungnahme beraten und diese beschlossen werden. Am 22.09.2026 kann eine fristgerechte Abgabe der Stellungnahme erfolgen. Er habe SGBM Gerstenkorn gebeten, eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme zu beantragen. Die Verlängerung wurde bis zum 22.09.2026 gewährt. Die Abgabe der Stellungnahme für die Bürger/-innen muss bis zum 12.10.2026 erfolgen.
Auf Nachfrage von RM Sannemann zur defekten Fußgängerampel in der Lüneburger Str. musste zunächst die Zuständigkeit für die Reparatur der Ampel geklärt werden. Die Fa. Avacon ist nicht zuständig. Die Gemeinde möchte nun die Firma beauftragen, die für den Landkreis Lüneburg die Ampelreparaturen übernimmt.
Auf Nachfrage von RM Sannemann, ob der Zaun am alten Klärwerk wieder aufgebaut ist, antwortet BM Führinger, dass dies noch nicht geschehen sei.
RM Sannemann erklärt, ihre Frage beziehe sich auf die Sanierung des Sanitärraumes der Schmetterlingsgruppe in der KiTa. Im April wurde beschlossen, das Architekturbüro Oldenburg & Plesse, opp, zu beauftragen, zu überprüfen, ob ein Umbau des Sanitärraums mit dem Einbau eines Wickeltisches möglich sei. Auf ihre Nachfrage in der Jugend-, Sport- und Sozialausschusssitzung im Juni habe BM Führinger mitgeteilt, dass ein Angebot des Architektenbüros opp vorliegt und dieses Thema in der nächsten Jugend,- Sport- und Sozialausschusssitzung besprochen wird, wie der Umbau realisiert werden kann. Das Angebot wurde nicht als Anlage zur Niederschrift beigefügt. Es fand keine Jugend-, Sport- und Sozialausschusssitzung zu diesem Thema statt. Im August hat sie auf Nachfrage das Angebot des Architektenbüros opp erhalten und ihr wurde mitgeteilt, dass nach Absprache mit Herrn Schumann, KiTa-Leitung, die Sanierung des Sanitärraumes in der Schließzeit erfolgen soll. Die Aussage, es seien keine Haushaltmittel für 2026 dafür vorgesehen, sei nicht richtig. In den Haushaltsberatungen für 2026 wurden 50.000 € für die Sanierung des Raumes in den Haushalt eingestellt und fragt, warum halten sie sich nicht an das abgestimmte Vorgehen und treffen Entscheidungen vorbei am Jugend,-Sport- und Sozialausschuss.
RM Führinger antwortet, wenn er mitgeteilt habe, dass keine Haushaltsmittel eingestellt wurden, mag das falsch sein. Entscheidend sei, wann eine Durchführung der Sanierungsarbeiten erfolgen kann. Für den Umbau werden vier Wochen eingeplant und ist in Absprache mit Herrn Schumann nur in der Schließzeit 2027 möglich. Es handelt sich um einen nutzbaren Raum und die Unterbringung eines Wickeltisches, lt. Architektenbüro opp, sei schwierig.
RM Sannemann möchte, dass so zeitnah wie möglich eine Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses zu diesem Thema einberufen wird.
Auf Nachfrage von RM Wölbeling, antwortet BM Führinger, dass noch kein neuer Termin für eine Bau-, Umwelt- und Wegeausschusssitzung feststeht.

RM Wölbeling fragt nach dem aktuellen Stand der geplanten Bauvorhaben in Scharnebeck. BM Führinger antwortet, die Bau-, Umwelt- und Wegeausschusssitzung zum Thema Einkaufszentrum wurde abgesagt, da Hr. Sallier an der Sitzung nicht teilnehmen konnte. Er möchte, dass der B-Plan noch mit den jetzigen Ratsmitgliedern auf den Weg gebracht wird. Für das Bauvorhaben Busch & Kesse, Hauptstr. 4, liegt das Schallgutachten noch nicht vor. Auf Nachfrage von RM Wölbeling teilt BM Führinger mit, dass der Landkreis Lüneburg mitgeteilt hat, dass sie eine Einführung der Tempo 30-Zone in der Bardowicker Str. für nicht notwendig hält. „Hinter der Lübbelau" und in einem Teilabschnitt der Adendorfer Str. soll eine Tempo 30-Zone eingerichtet werden. Über dieses Thema wird in einer Bau-,Umwelt- und Wegeausschusssitzung beraten.
RM Cyrkel fragt nach, warum das Geschwindigkeitsmessgerät in der Lüneburger Str. nicht immer funktioniert. Da das Geschwindigkeitsmessgerät an der Straßenbeleuchtung angeschlossen ist, zeigt diese nur bei eingeschalteter Straßenbeleuchtung die Werte an. BM Führinger wird sich um das Problem kümmern.
RM Cyrkel fragt nach, ob Planungen zur Instandsetzung von Gehwegen und entsprechende Angebote vorliegen. In der entsprechenden Haushaltsstelle sind noch rund 120.000 € vorhanden. BM Führinger antwortet, es sei zu prüfen, inwieweit noch Instandsetzungen umsetzbar sind. Es liegen keine Angebote vor.
RM Cyrkel bezieht sich auf die Zusage für eine Bürgerin, nach Pfingsten 2026 einen Handlauf in den Inselsee anzubringen und fragt nach, wann dieser angebracht wird. BM Führinger erklärt, dass er den Auftrag an die Gemeindearbeiter erteilt habe, diesen Einbau vorzunehmen. Eine Umsetzung wird erfolgen.
RM Hinz fragt nach, ob regelmäßige Baumpflegearbeiten vorgenommen werden. Insbesondere im Lübbelau Park gibt es viele trockene Äste. BM Führinger antwortet, das die Gemeindearbeiter regelmäßig die Bäume im Lübbelau Park kontrollieren.
RM Hinz fragt nach der Funktionstüchtigkeit der Schranke am Schiffshebewerk. BM Führinger antwortet, dass die Schranke nicht gut funktioniert. Er wird dies als Punkt in die nächste Bau-, Umwelt- und Wegeausschusssitzung aufnehmen. Die jetzige Schranke soll ersetzt werden, da es beim Bezahlen am Terminal Schwierigkeiten gibt. Mit einer bestimmten Handy-Nr. kann die Schranke von den Gemeindearbeitern und der Verwaltung geöffnet werden. Er behält sich vor, eine Kürzung der Rechnungssumme für die neue Schranke um 50 % vorzunehmen.

7 Einwohnerfragestunde

Hr. Harneit fragt nach dem Stand zum Bau des Einkaufszentrums. BM Führinger antwortet, dass zum 08.09.2026 ein Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss zu diesem Thema vorgesehen war. Da Hr. Sallier in Urlaub war, wurde die Sitzung verschoben und es wird zeitnah eine neue Sitzung des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses einberufen, um dieses Thema mit Hr. Sallier und dem Planungsbüro GSP zu behandeln. Mit der Aufstellung des B-Plans wird das Vorhaben durchgeführt.
Fr. Sonntag bemängelt den Zustand des verwahrlosten Grundstücks an der Hauptstr.41. Der Eigentümer kümmere sich nicht um die Reinigung des Fußweges und der Gosse und fragt, was die Gemeinde dagegen unternimmt. BM Führinger antwortet, dass die Samtgemeinde als Ordnungsbehörde tätig werden muss.
Fr. Sonntag fragt nach, welche Bedeutung der nicht befestigte Fußweg in der Bardowicker Str. von der Ecke „Im Fuchsloch" bis zur Bardowicker Str. 22 hat. Der Weg sei inzwischen ein Sandweg, der zugewachsen sei und ob die Einwohner verpflichtet seien, diesen zu pflegen. BM Führinger antwortet, dass die Anlieger nur verpflichtet seien die Gosse zu reinigen. Die Pflege des Weges obliegt der Gemeinde. Er steht in Kontakt mit dem Eigentümer, „Im Fuchsloch1", der die Umstellung des Buswartehäuschen fordert, da dieses ein paar Zentimeter auf seinem Grundstück stehe. Über den Zustand des Weges wird es Gespräche geben.
Fr. Breede bemängelt den Ausfall von Betreuungszeiten in der KiTa. Im Juni und August gab es mehrere Gruppenschließungen für ganze Tage und reduzierte Betreuungszeiten. Sie fragt

nach, was die Gemeinde mache um Abhilfe zu schaffen. BM Führinger antwortet, dass es hohe Fehlzeiten beim Personal gibt. Für die Einstellungen von Erzieher/-innen wurden die Stellen nun unbefristet ausgeschrieben. Es besteht Gesprächsbedarf mit den Langzeitkranken, um zu klären, wann diese die Arbeit wieder aufnehmen können.
Fr. Breede erklärt, dass der Zebrastreifen Adendorfer Str./Hauptstraße von den Autofahrern ignoriert wird. Da es sich um einen Schulweg mit hohem Verkehrsaufkommen handelt fragt sie nach, ob eine bessere Beschilderung am Zebrastreifen möglich sei. BM Führinger antwortet, dass er die Möglichkeiten prüfen lässt.
Hr. Diercks fragt nach, da seine Bürgerinformation gerügt wurde, er habe Zahlen veröffentlicht, die nun abgeklebt wurden, ob weitere Einwände zur Aufstellung des Plakates bestehen, antwortet BM Führinger, dass er gesagt habe, dass er das im Ort zumindest bis zum 13.09.2026 nicht möchte.
Fr. Heislitz erkundigt sich, wie weit die Gemeinde der gesetzlichen Baumbegutachtung nachkommt. Wer begutachtet die Bäume und wie oft finden diese statt. Es gibt eine Verkehrssicherungspflicht für die Gemeinde mit der Beauftragung eines amtlichen Baumbegutachters. Bei nicht Umsetzung haftet die Gemeinde bei einem Unglücksfall.
BM Führinger nimmt dies zur Kenntnis und er will klären, wann die letzte Begutachtung stattgefunden hat.
Ein Zuhörer zollt BM Führinger seinen Respekt und meint, diese Veranstaltung sei für ihn nicht so einfach. Er fragt nach den Beschlüssen des Rates, die noch nicht umgesetzt wurden. Die Bürger/-innen erwarten, z.B. wenn die Straßenbeleuchtung nicht funktioniert, dass eine Reparatur erfolgt. Wie funktioniert in diesem Rat die Umsetzung der Beschlüsse, wer setzt sie nachher um. BM Führinger antwortet, dass die Straßenbeleuchtung große Problem macht. Es liegen mehrere Kabelschäden vor, vermutlich verursacht durch die Verlegung der Glasfaserkabel. Die beauftragte Firma wird die Fehler zu beheben.
Fr. Colberg fragt, im B-Plan Nr. 19 wird festgelegt, dass durch Baumfällungen Nachpflanzungen stattfinden sollen, ob textlich festgelegt wird wie diese zu erhalten seien und ob es eine Baumschutzsatzung in Scharnebeck gibt. Hr. Patt antwortet, dass textlich festgelegt sei, Laubbäume mit einem Stammdurchmesser von 50 cm gemessen in 1 m Höhe, zu erhalten. Es gibt keine Baumschutzsatzung in der Gemeinde Scharnebeck. Fr. Colberg merkt an, dass bei der Wohnbebauung keine Pflicht vorliegt Stellplätze anzulegen und fragt, da im B-Plan Nr.19 festgelegt sei, Stellplätze mit Pflasterung anzulegen, ob dies im B-Plan geregelt werde. Hr. Patt antwortet, dass man dies nicht mehr regeln kann. Trotzdem kann man als Gemeinde im B-Plan festlegen, wenn Stellplätze angelegt werden, dass diese in einer gewissen Bauweise herzustellen sind. Dies stehe im B-Plan.
Fr. Weiner macht auf die prekäre Verkehrssituation bzgl. der Elterntaxis zur Grundschule Scharnebeck aufmerksam. Wenn sie als Kirche, St. Marien, den Kirchenparkplatz schließen würden, verschärfe dies die Situation auf dem Parkplatz an der Schule. Sie bittet dringend darum, unabhängig von der Einführung der Tempo 30-Zonen in den anderen Straßen, beim Landkreis Lüneburg die Dringlichkeit des Antrages zur Einführung einer Schulstraße geltend zu machen. BM Führinger antwortet, er werde beim Landkreis Lüneburg nachfragen.
Für Fr. Müller ist es nicht nachvollziehbar, dass es seit fast einem Jahr keine Rückmeldung einer Firma gibt zur Sanierung des Lübbelau-Teiches. Es werden auf kommunaler Ebene doch immer 2- 3 Angebote eingeholt. Wenn keine Rückmeldung einer Firma erfolgt, muss bei anderen Firmen nachgefragt werden. Sie fordere als Bürgerin nochmal auf, darzulegen, wie es im Lübbelau-Park nun weitergeht. Es gibt das Angebot von Bürger/-innen bei der Umgestaltung des Teiches zu helfen. Sie bemängelt zudem den Ausfall der Straßenbeleuchtung. Wenn tagsüber die Straßenlampen leuchten und nachts nicht, kann es doch nur an einer falschen Schaltung liegen und sagt, sie nehme nicht hin, was von BM Führinger gesagt wird, da es meist anders ist oder es nicht stimmt. Sie findet es traurig, was sie im letzten Jahr als Mitbürgerin erlebt habe in Bezug auf das was nicht getan wurde. BM Führinger stellt klar, dass die Firma Meyer-Luhdorf am 31.08.2026 einen Prüfbericht über die Untersuchung des Lübbelau-Teiches vorgelegt habe. Sie wird nun ein Angebot zur Sanierung des Teiches einreichen.

Es sei schwierig, Firmen für die Reparaturen der Straßenbeleuchtung zu finden. Die Energieversorgung Bleckede-Dahlenburg hat die Reparaturarbeiten übernommen. Wenn tagsüber die Straßenbeleuchtung eingeschaltet war, hat dies an den Reparaturarbeiten gelegen. Hr. Renken fragt nach, wann die Poller im Lehmbergsweg entfernt werden. BM Führinger habe ihm seit 2 Jahren schon die Entfernung der Poller mehrmals zugesagt. BM Führinger antwortet, dass die Entfernung der Poller als Thema im nächsten Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss behandelt wird. Er war der Meinung, es handele sich um die Entfernung von 2- 3 Pollern vor seinem Haus, aber es stehen ja eine ganze Reihe Poller in der Straße. Dies wird im Fachausschuss beraten.

8 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:41 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil

9 Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung um 21:45 Uhr.

10 Beratung – und Beschluss über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB für die Einrichtung einer Biogasanlage mit Biomethanaufbereitung zwischen der Gemeinde Scharnebeck und HoSt Bio-Energie GmbH

VO/G9/028/2026-1
geändert beschlossen

Der Vorsitzende erläutert die Sachdarstellung und schlägt ein paar Änderungen vor. Der Durchführungsvertrag liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Folgende Änderungen, schwarz unterlegt, werden in den Vertrag eingearbeitet.

S.4 § 3 (3) Hierzu zählen insbesondere die Lärm- und Geruchsgutachten, **sowie ein Verkehrsgutachten und außerdem soll eine Bohrgrunduntersuchung erfolgen.**

S.5 § 5 (1) Ausgleichs-, Ersatz- oder sonstige Kompensationsmaßnahme, die aufgrund oder infolge der in § 4 vereinbarten Maßnahmen erforderlich werden, sind vom Vorhabenträger **nach diesem Vertrag durchzuführen und zu finanzieren.**

S.7 § 9 (2) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, bei dauerhafter Einstellung des Betriebs der Biogasanlage **alle Anlagenteile im Vorhabenbezogenen B-Plan vollständig** zurückzubauen und die Fläche in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

S.13 § 18 (1) a)...der die Einrichtung und den Betrieb des in § 2 beschriebenen Vorhabens ermöglicht, bis spätestens **zum 31.12.2026.**
b)...der spätestens **am 01.06.2027** öffentlich bekannt gemacht worden ist...

S.15 § 21 (3) Die Gemeinde entscheidet über die Zustimmung innerhalb von **sechs Wochen** nach Vorlage der für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen.

S.15 § 21 (4) Der neue Vorhabenträger **oder Gesellschafter** hat sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag schriftlich zu übernehmen und die nach § 7 erforderlichen Nachweise vorzulegen.

Der Zusatz - **Der Sitz des Betriebes ist die Gemeinde Scharnebeck** – soll in den Vertrag eingearbeitet werden.

RM Cyrkel merkt an, dass die Einnahmen der Gewerbesteuer für die Gemeinde Scharnebeck sehr wichtig seien. Sie schlägt vor, auch unter der Rechtsnachfolge, § 21 (3), der Sitz des Unternehmens ist in Scharnebeck, aufzunehmen.

RM Kockmann-Warnecke stellt die Frage, ob bei einem Gesellschafterwechsel der Vertrag mit dem Sitz des Unternehmens noch greift. Sie sieht den § 21 (3) sehr unternehmerfreundlich und nicht gemeindefreundlich formuliert. Lt. Rechtsauskunft gelten Gesellschafter nicht als Vorhabenträger. Sie hat Bedenken und kann dem Vertrag so nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck beschließt den Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Scharnebeck und der HoSt Bio-Energie GmbH in der endgültigen Fassung mit den vorgetragenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	2

Anlage 1 Durchführungsvertrag_02-09-26_HoSt_inkl. Anhang

11 Behandlung von Anfragen

BM Führinger erklärt, aufgrund der hohen Fehlzeiten in der KiTa Scharnebeck mit zurzeit sechs Langzeiterkrankten, werden die rechtlichen Möglichkeiten geklärt mit der Einbeziehung eines Betriebsarztes um zu klären, ob und wann mit der Wiederaufnahme der Arbeit zu rechnen sei.

12 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:57 Uhr.

Vorsitz:

Hans-Georg Führinger

Schriftführung:

Martina Marx-Schubach